Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) besteht seit dem Jahr 2000 und arbeitet im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie ist Nationale Agentur für das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ im Bereich der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung in Deutschland. Darüber hinaus nimmt sie zahlreiche europabezogene und internationale Aufgaben im Bereich der Berufsbildung und Erwachsenenbildung wahr. Sie arbeitet eng mit der EU-Kommission sowie auf nationaler Ebene mit Ministerien, Bundesländern, Sozialpartnern, Verbänden, Kammern, Unternehmen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen zusammen.

www.na-bibb.de



Impressum

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) 53142 Bonn (Postanschrift)

Fon: +49 (0)228 - 107 1676 Fax: +49 (0)228 - 107 2964

Mail: na@bibb.de | www.na-bibb.de

Verantwortlich: Klaus Fahle Stand: September 2014

Gestaltung: Blueberry, Agentur für Markenkommunikation www.go-blueberry.de

Bildquellen:

Shutterstock.com: Goodluz (S.1), Sfio Cracho (S.1), wavebreakmedia (S.3), Robert_s (S.11), Tutti frutti (S.6); Fotolia.com: weseetheworld (S.6); Lutz Fotodesign (S.5)

Mit finanzieller Unterstützung der





GEFÖRDERT VOM







Kennen Sie schon Erasmus+

Berufsbildung?

02

Erasmus+ ist das EU-Förderprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Im Bereich der Berufsbildung unterstützt das Programm u. a. Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Auszubildende und andere Personen in Aus- und Weiterbildungsgängen sowie für das Berufsbildungspersonal.

Der Auslandsaufenthalt erfolgt im Rahmen sogenannter Mobilitätsprojekte, die von Einrichtungen aus der beruflichen Bildung organisiert und durchgeführt werden.

Wenn Sie zum Beispiel ein Ausbildungsbetrieb oder eine berufliche Schule sind und Ihren Auszubildenden oder auch dem Bildungspersonal einen Auslandsaufenthalt ermöglichen möchten, dann können Sie Fördergelder beantragen. Sie benötigen dazu mindestens einen ausländischen Partner aus einem der Programmländer. Die in Deutschland zuständige Stelle ist die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB).

Programmländer Erasmus+

EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Plus: Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

Was genau wird gefördert?

Auslandsaufenthalte für Lernende und Bildungspersonal



*) Im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft von 2 Monaten bis zu 12 Monaten

Die EU-Kommission verfolgt mit Erasmus+ klare Ziele, wie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und den Kompetenzerwerb seiner Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen. So werden z. B. in der Berufsbildung mit den Mobilitätsprojekten organisierte Auslandsaufenthalte zum Zweck des Lernens und für das Bildungspersonal zusätzlich des Lehrens gefördert.

Dies können berufliche Praktika, die Durchführung bestimmter Ausbildungsabschnitte oder Weiterbildungsmaßnahmen sein. Über die Ausgestaltung entscheiden Sie als antragstellende Einrichtung, damit das Mobilitätsprojekt auch Ihren Bedürfnissen gerecht wird.

Wollen Sie eine oder mehrere Gruppen von Teilnehmenden ins Ausland senden? Die Details finden Sie auf

www.na-bibb.de

Auslandserfahrung bieten – damit liegen Sie voll im Trend!

Ω4

Benötigen Sie Personal, das nicht nur eine Fremdsprache beherrscht, sondern auch andere Kulturen und Arbeitsweisen kennt?

Für rund 40 Prozent deutscher Unternehmen ist die Antwort ein eindeutiges Ja, denn sie haben bereits direkte Auslandskontakte. Viele weitere planen, international tätig zu werden. Die passgenaue Ausbildung inklusive Auslandspraktikum ist eine Möglichkeit, diesen Bedarf zu decken. Eine wachsende Zahl von Unternehmen und anderen Bildungsträgern unterstützt daher bereits Lernaufenthalte im Ausland. Warum nicht auch Sie?

A Planen Sie Ihr eigenes Mobilitätsprojekt oder ermutigen Sie Ihre Auszubildenden, an bestehenden Angeboten ihrer berufsbildenden Schulen oder der zuständigen Kammern teilzunehmen.

Ein Auslandsaufenthalt verbessert nicht nur die Fremdsprachenkompetenz, sondern stärkt Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Offenheit und Belastbarkeit. Er kann besondere Fachkenntnisse oder seltene Techniken vermitteln. Außerdem macht Sie das Angebot als Ausbildungsstätte und Arbeitgeber attraktiv. Denn bei der Entscheidung für eine Berufslaufbahn schauen die Jugendlichen genau, wer was zu bieten hat. Ein Lernaufenthalt im Ausland ist für sie eine interessante Ergänzung ihrer Ausbildung und erhöht zudem ihre Beschäftigungsfähigkeit.

Bereits 4 Prozent der Auszubildenden sammeln Auslandserfahrung während ihrer Ausbildung.

Im Jahr 2020 sollen mindestens 10 Prozent die Möglichkeit dazu haben. Dies sieht ein Beschluss des Deutschen Bundestags vom Januar 2013 vor.



Wer kann eine Förderung beantragen?

Alle in der Berufsbildung aktiven öffentlichen und privaten Einrichtungen sind antragsberechtigt, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Wichtig ist der Status einer juristischen Person. So können z. B. Unternehmen, Betriebe, berufsbildende Schulen, andere Bildungseinrichtungen oder Kammern Anträge stellen. Antragsberechtigt sind ferner Angehörige der freien Berufe wie z. B. Ärztinnen und Ärzte, vorausgesetzt sie bilden aus. Anträge von Einzelpersonen sind nicht möglich.



Maler- und Lackierermeister Michael Kiwall, Dortmund:

Seit zwei Jahren schicke ich zwei meiner vier Azubis mit Mobilitätsmitteln der EU-Kommission für drei Wochen ins Ausland. Die Partnerbetriebe in Österreich und Frankreich habe ich mit Hilfe meiner Kammer gefunden.

Die Auslandsaufenthalte waren aus meiner Sicht ein Riesenerfolg. Vor allem die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen hat einen gewaltigen Sprung gemacht. Das betrifft hauptsächlich ihre Eigenständigkeit, ihre Motivation und ihr Auftreten. Im betrieblichen Alltag kann ich sie jetzt ganz anders einsetzen, sowohl während der Ausbildung als auch danach. Und diejenigen, die ich nach ihrer Ausbildung nicht weiterbeschäftigen kann, haben mit dem Auslandsaufenthalt im Lebenslauf und dem selbstbewussteren Auftreten eindeutig bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.



Wer kann an Mobilitätsprojekten teilnehmen?

Mobilitätsprojekte stehen einem weiten Teilnehmerkreis offen. Zur Zielgruppe **Lernende** gehören Auszubildende, Berufsschüler/-innen, Berufsfachschüler/-innen sowie unter bestimmten Voraussetzungen Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung. Auch wer sich in der geregelten Weiterbildung beispielsweise zum Meister bzw. zur Meisterin befindet, kann teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind ferner Absolventinnen und Absolventen der genannten Bildungsgänge, wenn ihr Abschluss nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Auszubildende

Personen in geregelter Weiterbildung

Berufsschüler/-innen Berufsfachschüler/-innen

Personen in Berufsausbildungsvorbereitung

Absolventinnen und Absolventen

LERNENDE

Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass ein Teil der Ausbildung im Ausland durchgeführt werden kann. Bis zu ¼ der Ausbildungszeit kann im Ausland verbracht werden.

Zur Zielgruppe **Bildungspersonal** gehören Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte, Berufsberaterinnen und -berater, das Leitungspersonal von Ausbildungseinrichtungen und Personen in den Bereichen Personalentwicklung, Ausbildungsplanung o. Ä.

Ausbilder/-innen

Berufsberater/-innen

Lehrkräfte Ausbildungsplaner/-innen
Leitungspersonal von Ausbildungseinrichtungen

Personalentwickler/-innen

BILDUNGS-PERSONAL

Woraus besteht die Förderung?

Bei der Förderung werden alle relevanten Kostenfaktoren eines Mobilitätsprojektes berücksichtigt. Der Zuschuss setzt sich aus den Komponenten Fahrtkosten, Aufenthaltskosten und Kosten für die Organisation inklusive der Vorbereitung der Teilnehmenden zusammen.

In bestimmten Fällen werden Sprachkurse und die Ausgaben für Begleitpersonen zusätzlich bezuschusst. Für Teilnehmende mit Behinderung oder solche, bei denen außergewöhnliche Kosten anfallen, kann Mehraufwand geltend gemacht werden. Die Höhe der Gesamtförderung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie dem Zielland, der Aufenthaltsdauer und der Teilnehmendenzahl. Ein Großteil der Förderung wird gleich zu Beginn des Projektes ausgezahlt. Um den Aufwand für die Projektplanung und -abrechnung gering zu halten, arbeitet Erasmus+ in der Mobilität weitgehend mit Einheitskosten.

ZUSCHUSSBEISPIEL:

Entsendung von 8 Azubis aus Ingolstadt nach Leeds (UK):

Fahrtkosten (500-1999 km) 2.200,00 Euro Aufenthaltskosten 28 Tage 6.832,00 Euro Organisation 2.800,00 Euro

Gesamt 11.832,00 Euro

Entsendung von 2 Ausbildern nach Lund (SE):

Fahrtkosten (500-1999 km) 550,00 Euro Aufenthaltskosten 5 Tage 1.120,00 Euro Organisation 700,00 Euro

Gesamt 2.370,00 Euro

Was Sie bei der Antragstellung beachten sollten:

Förderanträge können einmal im Jahr zu einem festen Termin bei der NA beim BIBB gestellt werden. Dieser liegt in der Regel im Februar. Das genaue Datum geben wir rechtzeitig auf unserer Website www.na-bibb.de bekannt. Alle Anträge werden ausschließlich elektronisch eingereicht. Frühester Beginn eines Projektes ist der 1. Juni im Jahr der Antragstellung. Die Projektdauer beträgt 12 oder 24 Monate, d. h. dass Sie Ihre Auslandsentsendungen innerhalb dieses Zeitraums durchführen müssen

Spezielles Angebot: Pool-Projekte

Normalerweise organisieren Unternehmen und Berufsschulen Mobilitätsprojekte für die eigenen Auszubildenden oder Schüler bzw. Schülerinnen. Bei den sogenannten Pool-Projekten ist dies anders.

Hier schreiben die Anbieter, die vorher für ein entsprechendes Projekt einen Zuschlag erhalten haben, die Teilnehmerplätze deutschlandweit aus. Sie bieten somit auch jenen jungen Menschen, deren Ausbildungseinrichtungen keine eigenen Mobilitätsprojekte durchführen, die Möglichkeit, Auslandserfahrung zu sammeln.

Oft sind es Kammern oder Weiterbildungsträger, die sich für diese spezielle Projektform entscheiden. Vielleicht kennen Sie ja Auszubildende, die von der Teilnahme an einem Pool-Projekt profitieren könnten.

Und übrigens: Auch für das Bildungspersonal stehen in Pool-Projekten Plätze zur Verfügung.

10



Auf unserer Website

www.na-bibb.de

("Erasmus+ Berufsbildung") finden Sie ausführliche Angaben sowie alle relevanten Dokumente. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Details, damit Sie ausreichend Zeit für die Projektplanung und Antragstellung haben. Unter der Rubrik "Gesichter und Geschichten" können Sie sich zudem einen Eindruck von der Vielfalt der Mobilitätsprojekte und ihrer Möglichkeiten verschaffen.

Für die persönliche Erstinformation steht Ihnen montags bis freitags unsere Hotline [0228] – 107-1555 zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir zum Antragsverfahren und später bei der Projektdurchführung umfangreiche Beratungsangebote.

Informations- und Beratungsangebot der NA beim BIBB:

Hotline zur Erstinformation: [0228] – 107 -1555 (zu festen Zeiten) E-Mail:

Mobilitaet-Berufsbildung@bibb.de

Erasmus+ ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Bis Ende 2020 stehen insgesamt 14,7 Milliarden Euro für die Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von mehr als 4 Millionen Menschen zur Verfügung. Zwei Drittel des Gesamtbudgets sind für Bildungsmöglichkeiten im Ausland für Einzelpersonen vorgesehen. Die verbleibenden Mittel dienen der Unterstützung von Partnerschaften sowie der Förderung von Reformen zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Förderung von Innovation, Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit. In Deutschland sind vier Nationale Agenturen für die Umsetzung verantwortlich.

11

Weitere Informationen zu Erasmus+ finden Sie unter: www.erasmusplus.de



Die NA-Website: Ihr Zugang zu Erasmus+ Berufsbildung. www.na-bibb.de